



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek

Drucksachen-Nr. 18/3581
14.01.2010

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung	21.01.2010	7.25

Trassenfreihaltung für den Bau der S4 – Neufassung der Drs. 18/ 3382

Beschlussvorlage des Planungsausschusses vom 12.01.2010

Sachverhalt

- *Ursprünglicher Antrag der SPD-Fraktion (DrNr 18/ 3525)*
- *mehrheitlicher Beschluss des geänderten Antrags (kursiv im Beschlussvorschlag) bei Gegenstimmen der GAL-Fraktion*

Der Bau der S 4 ist eines der herausragenden verkehrspolitischen Ziele der nächsten Dekade und von großer Bedeutung sowohl für den Hafenhinterlandverkehr als auch für die Entwicklung des Bezirks Wandsbek. Insbesondere die Stadtteile Wandsbek/Marienthal, Tonndorf und Rahlstedt sind auf diesen direkten Anschluss an das Hamburger Schnellbahnnetz dringend angewiesen; das heutige Angebot der R 10 ist mit seinem 30-Minuten-Takt für einen städtischen Ballungsraum völlig unangemessen. Die Bezirksversammlung Wandsbek hat sich in der Vergangenheit deshalb mehrfach einstimmig für den Bau der S 4 ausgesprochen.

Mittlerweile werden die Überlegungen und Planungen zum Bau der S 4 immer konkreter, unter anderem beabsichtigt die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt eine weitere Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, die in eine Vorplanung münden soll. Alle Maßnahmen, die die Voraussetzungen für die Realisierung der S 4 als separate S-Bahn-Strecke mit zwei eigenen Gleisen neben der vorhandenen Fernbahnstrecke verschlechtern würden, müssen deshalb unterlassen werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung Wandsbek beschließen:

Beschlussvorschlag

1. Das Bezirksamt *wird aufgefordert* ab sofort öffentliche Planungen, die im Widerspruch zu den bislang vorliegenden Planungen und Untersuchungen zur S 4 stehen *zu unterlassen* und setzt ggf. bereits begonnene, derartige Planungen *wenn möglich* nicht fort. In Bezug auf private Vorhaben wird das Bezirksamt – ggf. unter Einbindung der Bezirksversammlung

- darauf hinwirken, dass diese die Realisierung der S 4 weder erschweren noch im Extremfall verhindern können.

- 2. Der zuständigen Behörde wird empfohlen, ab sofort keine Grundstücksgeschäfte mehr zu tätigen, die im Widerspruch zu den bislang vorliegenden Planungen und Untersuchungen zur S 4 stehen und die die Realisierung der S 4 erschweren, im Extremfall sogar verhindern könnten.

Anlage/n:

ohne Anlagen